

LANDTAGSWAHL IN BAYERN

AM 8. OKTOBER 2023



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

www.blz.bayern.de

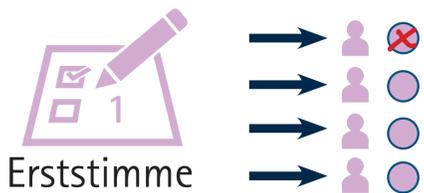
Der Landtag

- ➔ wird alle 5 Jahre gewählt
- ➔ wählt den/die Ministerpräsident/in
- ➔ beschließt die Gesetze für Bayern
- ➔ kontrolliert die Staatsregierung

91
Stimmkreis-
abgeordnete

180
SITZE

89
Wahlkreis-
abgeordnete



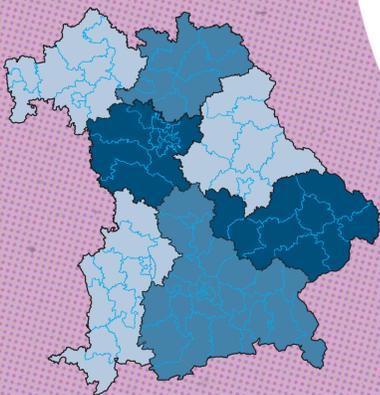
Erststimme

plus Überhang- und Ausgleichsmandate

- ➔ Die Erst- und Zweitstimmen, die jede Partei bekommen hat, ergeben zusammen die **Gesamtstimmen**.
- ➔ Diese entscheiden darüber, **wie viele der Sitze** im Parlament jede Partei bekommt (Verhältniswahl).
- ➔ **Mindestens 5%** der Gesamtstimmen sind notwendig, um ins Parlament zu kommen (5%-Hürde).



Zweitstimme

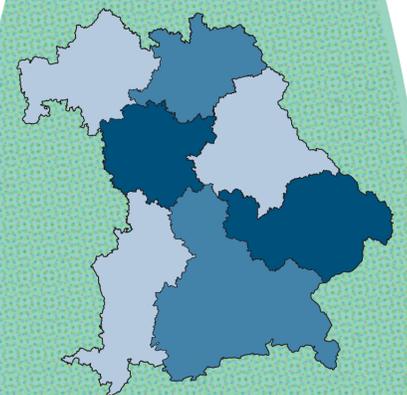


- ➔ Bayern ist in **91 Stimmkreise** eingeteilt.
- ➔ In jedem Stimmkreis wird eine **Direktkandidatin** oder ein **Direktkandidat** gewählt.
- ➔ Gewählt ist, wer die **meisten Stimmen** bekommt (Mehrheitswahl).



Wahlgrundsätze

- ➔ allgemein
- ➔ gleich
- ➔ geheim
- ➔ frei
- ➔ unmittelbar



- ➔ Die 7 Regierungsbezirke Bayerns sind die **Wahlkreise** für die Zweitstimme.
- ➔ Parteien stellen für jeden Wahlkreis **Listen** mit Kandidatinnen und Kandidaten auf.
- ➔ Die Wählerinnen und Wähler entscheiden sich für eine Person.

Erststimme

Zweitstimme



ca. 9,4 Millionen
Wahlberechtigte in Bayern



Wählen darf, wer

- ➔ mindestens 18 Jahre alt ist,
- ➔ die deutsche Staatsbürgerschaft hat und
- ➔ seit mindestens drei Monaten in Bayern lebt.

